KOMPENSATIONS-MASSNAHME

A1/A2

- Aufforstung von A1 10.500 qm und A2 15.800 qm Grünlandflächen
- Verwendung von standortheimischen Gehölzen
- Je ha 3.500 Stück Gehölze, Pflanzabstand 1,6 x 1,8 m, 3-5 jährige Gehölze, Höhe 80-120 cm 30 % Bäumen I. Ordnung, 70 % Sträucher, kleiner Anteil an Bäumen II. Ordnung
- Dichter Gehölzrand mit stufigem Aufbau - Kraut- und Strauchsaum
- Kleine Lichtungen auf der Fläche verteilt
- Weitere Hinweise und mögliche Gehölzarten siehe Text

B

- Entwicklung von 5.150 qm intensiv genutztem Grünland in extensiv gepflegte Wiesenflächen
- Aushagerung der Fläche durch sporadische Mahd, einmal im Jahr, nicht vor dem 15.09. eines Jahres, Abtransport des Mähgutes.
- Keine Düngung und kein Pestizideinsatz.

C/D,E

- Anlage von C 1.500 qm und D 2.800 qm Gehölzpflanzflächen mit Sträuchern, z.T. Bäume, E 2.000 qm mit Bäumen und Sträuchern.
- Verwendung von standortheimischen Gehölzen
- Dichter Gehölzrand, niederig bis mittelhochwachsende und schleppenbildende Sträucher in die äußeren Reihen
- 90 % Sträucher und 10 % Bäume, in Gruppen von 8-10 St., sortiert nach Gehölzarten Pflanzabstand 1,0 x 1,0 m.
- Bäume (Heister) 3 x v., mB., 150/175, Sträucher 2 x v., oB., 100/150 Hochstämme 16/18 vereinzelt eingestreut

F

- Anlage von 6.680 qm Regen-Rückhaltebecken, davon 1.500 qm Gehölzpflanzung, 400 qm Röhrichtpflanzung, 1.400 qm Wiese, naturnahe Gestaltung und Pflege
- Uferlinie langgezogen und vielfältig gebuchtet, Böschungsneigungen möglichst von 1 : 5 bis 1 : 10.
- Anpflanzung von Gehölzen - flächig, gruppenweise oder solitär, Gehölzauswahl und Pflanzanweisungen siehe Maßnahme C/D, E und H
- Ansaat und Entwicklung von Wiesenflächen im Böschungsbereich
- Freihalten eines 5 m breiten Streifens von Bepflanzung, parallel zum vorhandenen Wasserzug
- Anlage eines Röhrichtgürtels durch Initialpflanzung - standortheimische Pflanzen
- Weitere Hinweise siehe Text

G

- 8.500 qm Anlage und Entwicklung eines Grünzuges mit naturnah gestaltetem Rückhaltegraben, 600 qm Gehölzpflanzung, 600 qm Röhrichtpflanzung und 1.550 qm Wiese
- Anlage eines Fuß- und Radweges in wassergebundener Bauweise, 2,5 m breit, zwischen Böschungsoberkante und Weg mindestens 1,0 m Distanzstreifen, Vorhandener Baumbestand ist zu berücksichtigen
- Anlage einer Brücke zur Überquerung der Ofenerdieker Bäke, Gründung in Beton, Stahlunterkonstruktion, Belag Holz und Füllstabgeländer
- Sonst wie Maßnahme F.

H

- Entwicklung eines 3.400 qm großen Gewässerrandstreifens, Anlage von 500 qm Gehölzpflanzung und 2.900 qm Fläche für die natürliche Sukzession von Pflanzen
- Sporadische Mahd, jedoch nicht vor dem 15.09. eines Jahres.
- Verwendung von standortheimischen Gehölzen
- Dichter Gehölzrand
- Vorhandener Bauschutt sowie Grünabfälle beseitigen, standortfremde Gehölze (Fichten), sofern sie auf der Fläche stehen, roden
- Mögliche Arten sind: Quercus robur, Fraxinus excelsior Bäume I. Ordnung; Betula pubescens, Salix fragilis, Salix alba, Alnus glutinosa Bäume II. Ordnung; Salix aurita, Salix cinerea, Prunus padus, Sorbus aucuparia, Carpinus betulus, Cornus sanguinea Sträucher
- Weitere Hinweise siehe Text

I

- 4.800 qm Brache, Entwicklung zu einem naturnahen Grünzug
- Sporadische Mahd, nicht vor dem 15.09. eines Jahres, offene Wiesenflächen erhalten, vorhandenen Gehölzbestand entsprechend zurückzunehmen, Einzelbäume und kleine Gehölzgruppen können stehenbleiben

J

- Aufforstung von 18.000 qm Grünlandfläche und Anlage von 2.000 qm Feuchtbiotopfläche
- Verwendung von standortheimischen Gehölzen.
- Je ha 3.500 Stück Gehölze, Pflanzabstand 1,5 x 1,8 m, 3-5 jährige Gehölze, Höhe 80-120 cm 30 % Bäumen I. Ordnung, 70 % Sträucher, kleiner Anteil an Bäumen II. Ordnung
- Dichter Gehölzrand mit stufigem Aufbau - Kraut- und Strauchsaum
- Kleine Lichtungen auf der Fläche verteilt
- Weitere Hinweise und mögliche Gehölzarten siehe Text
- Schaffung eines Feuchtbiotops, Böschungsneigungen möglichst von 1 : 5 bis 1 : 10, Uferlinie langgezogen und vielfältig gebuchtet.
- Anstehenden Boden so tief abschieben, daß der Grundwasserspiegel berührt wird, die tiefsten Stellen sollen jedoch mindestens 1,0 m betragen.
- Besiedlung durch die natürliche Sukzession

PLANUNG

- KOMPENSATIONSMASSNAHME
- WASSERGEBUNDENE WEGEDECKE
- EINZELBAUM
- AUFFORSTUNG
- GEHÖLZPFLANZUNG STRÄUCHER
- GEHÖLZPFLANZUNG BÄUME UND STRÄUCHER
- KRAUTIGER GEHÖLZSAUM
- EXTENSIV GEPFL. WIESE
- FEUCHTBIOTOP
- REGEN-RÜCKHALTEBECKEN/-GRABEN
- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE U. ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- BIOTOP GEMÄSS NNatG
- FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF
- SCHULE
- SPORTL. ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- SPORTPARK
- SPIELPLATZ

BESTAND

- GRÜNLAND
- WEIDELGRAS WEIDE MIT WIESENSCHAUMKRAUT
- FLATTERBINSENBESTAND
- ROHRGLANZGRAS-RIED
- WASSERDOST-FLUR
- VORHANDENE HECKE
- EINZELBAUM
- BAUMGRUPPE

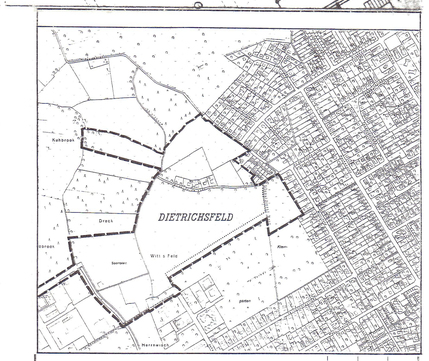

GEH-FAHR U. LEITUNGSRECHT, WEGERECHT	23.8.95	SÜ	02
REGENRÜCKHALTEGRABEN	9.5.95	GEH	01
ÄNDERUNGEN	DATUM	GEZ	INDEX

STADT OLDENBURG (OLDB)
DER OBERSTADTDIREKTOR
GRÜNFLÄCHENAMT

AZ: 67 10 11 092
BLATT:
MASS-STAB: 1:1000

GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM B-PLAN N 676 POSTHALTERWEG/IM BROOK

Anlage (1b)

BEARBEITET:	GE.	DATUM: 03.95	AMTSLEITER:	GEZ. HUMMEL	DATUM: 04.95
GEZEICHNET:	SÜ.	DATUM: 03.95	DEZERNENT:	GEZ. OPPHARD	DATUM: 04.95

Hat vorgelegen
Az. 67 21 36
Bez.-Reg. Weser-Ems
Im Auftrage